

Sicherheitshinweise zum Umzug und zum Ablauf nach dem Umzug am 10. Februar 2018:

Aufstellung aller Teilnehmer ist in *rückwärtiger* Reihenfolge:
Mitte Johannisstraße – Petersburger Wall (und Pottgraben).

Wagenankunft der

Gruppe Nr. 1 – 10	12.30 Uhr
Gruppe Nr. 11 – 20	12.40 Uhr
Gruppe Nr. 21 – 30	12.50 Uhr
Gruppe Nr. 31 – 40	13.00 Uhr
Gruppe Nr. 41 – 50	13.10 Uhr
Gruppe Nr. 51 – 60	13.20 Uhr u.s.w.

Koordination durch die Zugleitung! Achtung: Die Fahrzeugführer jedes Karnevalswagens müssen unbedingt jederzeit direkt beim Fahrzeug sein!

Der Weg des Zuges:

Petersburger Wall, Johannisstraße, Neumarkt, Wittekindstraße (auf der Seite Kaufhof), einbiegen links in die Möserstraße, Herrenteichstraße, Kleine Domsfreiheit, Domhof, Hasestraße. Zum Aussteigen der Wagenbesatzung oder Zusteigen der „Radengel“ ist das **kurze Anhalten in der Hasestraße erlaubt, aber erst ab der Turmstraße!!** Dann bitte sofort weiterfahren, um eine gleitende Auflösung des Zuges zu gewährleisten. Die verantwortliche Person des Fahrzeugs / der Gruppe muss bis zur Zugauflösung als Ansprechpartner für uns zur Verfügung stehen.

Die Hasestraße ist kein Parkplatz für Karnevalswagen und Fahrzeuge!

Stadtschlüsselübergabe:

1. Nach Auflösung des Karnevalsumzugs in der Hasestraße sammeln sich die Zugteilnehmer auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Von jedem Zugteilnehmer sollten sich Vertreter auf dem Rathausplatz einfinden!
2. Die Stadtwache nimmt vor der Bühne Aufstellung.
3. Ein Spielmannszug, der zuerst am Marktplatz ankommt, gibt ein Platzkonzert.
4. Die Tanzgarde des Stadtprinzenpaares nimmt auf der Bühne Aufstellung.

5. Eintreffen des B.O.K.-Präsidiums und der Ehrengäste auf/vor der Bühne.
6. Der B.O.K.-Präsident begrüßt die auf dem Markt eintreffende Stadtprinzessin und I. L. Gaby I. und deren Begleitung.
7. Grußworte der Stadtprinzessin.
8. Die Tanzgarde erhält von „Ihrer Lieblichkeit“ ca. 15.45 Uhr den Auftrag, das Rathaus zu stürmen und Oberbürgermeister Griesert aus dem Rathaus zu „entführen“ und auf die Bühne zu geleiten.
9. Anmoderation der Schlüsselübergabe durch den BOK-Präsidenten, René Herring.
10. Die Stadtprinzessin begrüßt das Stadtoberhaupt und bittet um Übergabe des Stadtschlüssels.
11. Der Oberbürgermeister übergibt der Stadtprinzessin den Stadtschlüssel für die „Drei tollen Tage“ und spricht dann zum närrischen Osnabrücker Volk.
12. Die Stadtprinzessin antwortet dem „*Bürger*“, Herrn Griesert, und wird die närrischen Regeln für ihre Regentschaft verkünden.
13. Musik **bis ca. 20.00 Uhr.**

-Änderungen vorbehalten-

Hinweise für alle Zugteilnehmer:

Bitte die 2. Seite des bereits zuvor erhaltenen Anmeldeformulars mit den Hinweisen und Auflagen für Karnevalsgruppen und Wagenbauer unbedingt beachten!!

- Die allgemeinen **Verkehrsvorschriften**, insbesondere auch die Halt- und Parkregelungen gemäß Straßenverkehrsrecht, insbesondere die Vorschriften der Stvzo und StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen, sind auch im Veranstaltungsraum zu **beachten**, soweit diese nicht ausdrücklich verändert oder außer Kraft gesetzt worden sind. Für Brauchtumsveranstaltungen ist darüber hinaus folgendes zu beachten: Merkblatt der 2. StVR-Ausnahme VO (Stand 18.7.2000 S 33/36.24-02-50) Geltungsbereich für alle Fahrzeuge auf den Zu- und Abfahrten zu Brauchtumsveranstaltungen. Bitte lesen Sie hierzu
 1. Zulassungsvoraussetzungen unter 1.1 die Betriebserlaubnis für Fahrzeuge (§ 18 StVZO)
 2. Technische Voraussetzungen unter 2.5 die Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§21 StVO) hier insbesondere die Brüstungshöhe (beim Mitführen von Personen 1000 mm für Erwachsene und 800 mm für Kinder) und sichere Stehflächen und Haltevorrichtungen u.s.w.
- Jeder Wagen hat einen funktionsfähigen Feuerlöscher (Füllung 6 kg Pulver oder 6 Liter Schaum) mitzuführen.
- Der Wagenaufbau (Dekoration) darf eine Höhe von **vier Metern** nicht überschreiten, ein **Dach** nur aus LKW-Plane **muss geöffnet** sein, nur empfindliche Gegenstände dürfen abgedeckt werden.

- Der Zugleitung des Bürgerausschusses Osnabrücker Karneval ist in jedem Fall Folge zu leisten. Polizeibeamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück, des THW und der WSO haben während des Umzugs uneingeschränkte Weisungsbefugnis.
- Die Zugleitung stellt die einzelnen Teilnehmer nach laufenden Nummern hintereinander auf und schickt diese dann gruppenweise auf die Reise und bestimmt somit auch das Tempo des Zugs. Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Wagen und Gruppen halten ca. 15 – 20 m Abstand zueinander.
- **Lücken im Zug sind zu vermeiden!** Die Fahrer achten bitte auf ihre Rückspiegel und warten gegebenenfalls!
- **Die Wagen (incl. Zugfahrzeuge) sind seitlich an jedem Rad durch Ordner, so genannte „Radengel“ zu begleiten, die verhindern sollen, dass Zuschauer – insbesondere Kinder – unter die Räder der Karnevalswagen gedrängt werden können. Bonbons sollen nicht so dicht an die Wagen geworfen werden, dass Gefährdungen auftreten können.**
⇒ *Auf Anweisung des FB Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück müssen die „Radengel“ die komplette Fahrzeugseite mit einem Absperrband, Seil o. ä. absichern – sich verbinden!!!*
Bei Nichteinhaltung droht der Ausschluss vom Zug durch die Zugleitung!
- **Für alle Teilnehmer des Zugs, auch für die Radengel, gilt während des Veranstaltungsablaufs **VerkleidungsPFLICHT**
sowie **absolutes Alkoholverbot!****
- **Die Ausgabe alkoholischer Getränke an Zuschauer aus dem Zug heraus ist untersagt.** Zugteilnehmer, die diese Regel missachten, werden vom Zug ausgeschlossen.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Bierdeckel, Bierlätzchen, Konfetti oder dergleichen vom Wagen oder von den Fußgruppen geworfen werden dürfen.**
- ⇒ ***Wer dagegen verstößt (NDR-Kamera-Bilder!), muss mit einer Geldbuße anteilig der Straßenreinigungskosten rechnen!!***
- Im Zuge des Petersburger Walls dürfen keine Bonbons geworfen werden.
- Bonbons und andere Wurfartikel dürfen nicht zwischen die Wagen und Fußgruppen oder die polizeiliche Absperrung geworfen werden. Die jeweiligen Würfe müssen, um Unfälle vermeiden zu helfen, weit in das Publikum zielen.
- Es ist verboten, von Fahrzeugen solche Gegenstände unkontrolliert in die Zuschauer zu werfen, die Verletzungen hervorrufen können. Dazu gehört z.B. auch das Ablassen von Dampf von Fahrzeugen, weil hierdurch Zuschauer zu unkontrollierten Ausweichmanövern gezwungen werden könnten.
- Es ist verboten, Propangasbetriebene Geräte, wie z. B. Heizlüfter oder Grillvorrichtungen, zu benutzen, auch offenes Feuer ist untersagt.

- Die Rechte der Anlieger, insbesondere bezogen auf die **Erreichbarkeit** der privaten **Grundstücke** sowie den Liefer- und Ladeverkehr, müssen beachtet werden. Sollten hierbei Einschränkungen unvermeidbar sein, dürfen diese nur dann erfolgen, wenn vorher keine einvernehmliche Regelung mit den Betroffenen und Grundstückseigentümern getroffen worden ist.
- Alle Wagen fahren zur Zugauflösung in die Hasestraße. Anhalten der Wagen und Absteigen der Mannschaften erst nach Anweisung der Ordner.
- Die Fahrzeuge bzw. Gruppen haben sich nach der Auflösung des Zugs sofort zum Rathausplatz zu begeben. Weitere Veranstaltungen, außer der offizielle Karnevalsmarkt, im Anschluss an den Umzug sind nicht zulässig.
- Vom Haltepunkt der Wagen gehen die Teilnehmer fußläufig zur Stadtschlüsselübergabe auf dem Markt vor dem Rathaus.
- Evtl. Baustellen innerhalb des Zugs sind zu beachten und mit Vorsicht zu passieren.
- Bei eintretenden Notfällen während des Umzuges müssen die betroffenen Teilnehmer unverzüglich anhalten, um Rettungs- oder Einsatzfahrzeuge vorbei fahren zu lassen, bzw. auf die Anweisungen durch das Ordnungspersonal unverzüglich reagieren.
- Nur Teilnehmer, die die **Anmeldegebühren in Höhe von € 200,-/Wagen bzw. € 80,-/Fußgruppe bis zum 27.01.2018 bezahlt** haben, dürfen mitmachen. **Konto: 1551333048 - Sparkasse Osnabrück (BLZ 26550105) BIC: NOLADE22XXX – IBAN: DE58265501051551333048**
- **Teilnehmer können vom Umzug ausgeschlossen werden, wenn sie Auflagen nicht beachten!!**

DER BÜRGERAUSSCHUSS OSNABRÜCKER KARNEVAL hat für den Zug am Ossensamstag eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, geht aber darüber hinaus davon aus, dass **alle** Teilnehmer mit Ihren Wagen, Anhängern, Gespannen etc. ebenfalls haftpflichtversichert sind bzw. ihren Versicherer informiert haben, dass sie am Ossensamstag teilnehmen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sich alle Zugteilnehmer an die oben genannten und an die bereits mit der Anmeldung erhaltenen Hinweise und Auflagen halten müssen, um am Ossensamstags-Umzug teilnehmen zu dürfen. Das neue Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen erlaubt auch beim Karneval keine Ausnahmen!!

Vorbereitung und Zugaufstellung

Ab 12.30 Uhr Sammeln aller Zugteilnehmer – Einweisung durch die Zugleitung!
ab Mitte Johannisstraße über den Petersburger Wall
(**Pottgraben = Ausweichstraße**, falls nicht alle Teilnehmer in oben genannten Straßen
Aufstellung finden sollten)

Aufstellung hintereinander in rückwärtiger Reihenfolge.

Das Anbringen der Zugnummern ist von allen Teilnehmern selbst zu organisieren. Die Zugnummern sind gut sichtbar anzubringen – ganz besonders von vorne!

Ca. 13.30 Uhr Fahrzeuge besteigen und fertig machen zur Abfahrt.

14.00 Uhr Der Zugleiter setzt durch ein Zeichen den Karnevalsumzug in Bewegung und achtet darauf, dass alle Wagen und Gruppen einen Abstand von mindestens 15 – 20 m zueinander halten.

Bitte beachten: Schritttempo fahren!!!

Der Mannschaftswagen der Polizei, bzw. die Stadtwache führt den Zug an und es folgen alle Zugteilnehmer in aufsteigender Reihenfolge.

Die Wagen des Stadtprinzenpaares und Kinderstadtprinzenpaares werden im Fußgängerbereich Johannisstraße den Zug an sich vorbeiziehen lassen.

Sie ordnen sich am Zugende wieder ein.

Der BÜRGERAUSSCHUSS OSNABRÜCKER KARNEVAL dankt allen ehrenamtlichen Helfern für ihr Mitwirken.

Der Osnabrücker Karnevalsumzug am Ossensamstag ist ein Volkskarneval. Teilnehmen kann jeder, der sich vor der Zusammenstellung der Zugfolge schriftlich beim BÜRGERAUSSCHUSS OSNABRÜCKER KARNEVAL e.V., Claudia Spindler, Laubenhof 2, 49078 Osnabrück, Telefon: 0541/442968, mobil: 0160 96902230 oder unter spindlerix2@osnanet.de anmeldet.

Stand 12.10.2017/csp

Präsident: René Herring
Geschäftsführer: Detlef Spindler
Schatzmeisterin: Marie Plogmann
Vizepräsident: Carsten Kandelhart
Vizepräsident: Ulrich Tiemann

Postanschrift: Claudia Spindler
Laubenhof 2
49078 Osnabrück
Tel. 05 41 – 44 29 68 • mobil: 0160 96 90 22 30
E-Mail: spindlerix2@osnanet.de

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
Kontoverbindung:
IBAN: DE58265501051551333048